

Vorbemerkungen:

Auf die Vorbemerkungen mit Hintergrundinformationen zum Übergangsmanagement Schule-Beruf in der Region Bonn/Rhein-Sieg und zur Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf NRW“ (KAoA) in der Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 23.09.14 wird verwiesen. In den folgenden Erläuterungen wird der weitere Entwicklungsprozess im Rhein-Sieg-Kreis geschildert.

Erläuterungen:

1) Teilnahme der Schulen an der Landesinitiative

Aktuell nimmt bereits mehr als die Hälfte aller weiterführenden Schulen im Kreisgebiet, die eine achte Klasse führen, an KAoA teil. Für einen Einstieg in KAoA im Schuljahr 2015/16 haben sich inzwischen weitere Schulen beworben (siehe Tabelle unten). Zwar liegt der Erlass des Schulministeriums bezüglich des Projekteinstiegs dieser Schulen im Schuljahr (Sj) 2015/16 noch nicht vor, allerdings haben die zuständigen Stellen diese Schulen bereits in die Planungen zur Durchführung der Potenzialanalyse aufgenommen. Nachfolgender Übersicht kann die Anzahl der teilnehmenden Schulen je Schulform entnommen werden.

Schulform	Einstieg in KAoA im Sj 13/14 (2. Welle)	Einstieg in KAoA im Sj 14/15 (3. Welle)	voraussichtlich er Einstieg im Sj 15/16 (4. Welle)	Schulen mit 8. Klasse(n), die sich noch nicht für KAoA beworben haben
Förderschulen	4	4	5	1 (1*)
Hauptschulen	8	4	2	0
Realschulen	6	3 (1*)	3	3 (3*)
Sekundarschulen	0	1	3	0
Gesamtschulen	1	4 (1*)	3	0
Gymnasien	2	6 (1*)	3 (1*)	11 (5*)
Insgesamt	21	22	19	15 (9*)
kumulierte Anzahl	21	43	62	

(*) davon Schulen in privater Trägerschaft

Weil sich die Schullandschaft in den vorangegangenen Jahr stark verändert hat und sich weiter verändert, („Auslaufen“ von Haupt- und Realschulen; Errichtung von Gesamt- und Sekundarschulen; Errichtung, Änderung und Schließung von Förderschulen), wird sich die Anzahl der an KAoA teilnehmenden Schulen je Schulform jährlich ändern.

Ziel des Landes NRW ist, dass im Schuljahr 2016/17 mindestens alle öffentlichen Schulen an der Landesinitiative KAoA teilnehmen. Der Teilnahmedruck besteht bislang für Schulen in privater Trägerschaft nicht. Sie werden jedoch ermutigt, ebenfalls teilzunehmen. Während für Schulen in öffentlicher Trägerschaft auf der Basis eines Berechnungsschlüssels automatisch Entlastungsstunden für Lehrkräfte zur Umsetzung von KAoA bereitgestellt werden, müssen Schulen in privater Trägerschaft einen gesonderten Antrag stellen, damit sie für die im Projektsinne einzusetzenden Stundenanteile eine Refinanzierung durch das Land erhalten. Da verschiedene Angebote zur Studien- und Berufsorientierung zukünftig nur noch im Rahmen einer Teilnahme an KAoA zur Verfügung stehen bzw. gefördert werden, erhöht sich der Druck auf die noch nicht teilnehmenden Schulen in privater Trägerschaft. Die neu errichteten Gesamt- und Sekundarschulen im Kreisgebiet, die in der Nachfolge von Haupt- und Realschulen zukünftig mit einem achten Jahrgang hinzu kommen, signalisieren regelmäßig Interesse für die Teilnahme an KAoA, so dass davon auszugehen ist, dass sich auch diese Schulen um die Teilnahme an KAoA bemühen. Klärungs- und zum Teil auch Überzeugungsbedarf besteht jedoch noch bei sechs Gymnasien in öffentlicher und neun Schulen in privater Trägerschaft. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die obere Schulaufsichtsbehörde bei der Bezirksregierung in Köln gefordert.

Neben den genannten weiterführenden Schulen nehmen auch die vier Berufskollegs in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises seit diesem Jahr an KAoA teil. Für eine Teilnahme ab dem kommenden Schuljahr haben sich zwei weitere Berufskollegs, das staatliche Berufskolleg Glas, Keramik, Gestaltung des Landes NRW, Rheinbach sowie das Förder-Berufskolleg Sankt Ansgar (private Trägerschaft), beworben.

2) Durchführung und Finanzierung der Potenzialanalyse

a) Durchführung im Schuljahr 2014/15

Die Durchführung der Potenzialanalyse ist an den teilnehmenden Schulen der Schulformen Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen und Gymnasien weitgehend abgeschlossen. Im März und April 2015 finden die Evaluationsgespräche mit den Schulen statt.

Nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens für die Durchführung der Potenzialanalyse an Förderschulen wurde der Auftrag an den Bildungsträger „lernen fördern“ Kreisverband Rhein-Sieg e.V. vergeben. Die Durchführung findet aktuell in bewährter Form im zweiten Schulhalbjahr des achten Schulbesuchsjahrs statt.

b) Durchführung im Schuljahr 2015/16

Im Schuljahr 2015/16 wird das Land NRW die Kommunen bei der Durchführung vor eine besondere Herausforderung stellen. Das Land NRW wird die Potenzialanalyse im Schuljahr 2015/16 letztmalig aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzieren. Bei diesen Finanzmitteln handelt es sich um Reste des gesamten Förderzeitraums, welche zwingend im Haushaltsjahr 2015 verausgabt werden müssen. Somit steht für die landesweite Durchführung an allen Schulen nur das sehr enge Zeitfenster von rund 15 Wochen (nach den Sommerferien und vor Weihnachten 2015) zur Verfügung. Um den Schulen unter diesen Umständen die größtmögliche Planungssicherheit zu bieten, wurde mit den Schulen bereits im Vorfeld ein Durchführungsterminplan abgestimmt. Dieser Plan wird ein Bestandteil des in Kürze

beginnenden Ausschreibungsverfahren sein. Unternehmen, die sich als Anbieter an dem Verfahren beteiligen, müssen gewährleisten, die vom Regionalen Bildungsbüro in Abstimmung mit den Schulen geplanten Durchführungszeiten mit qualifiziertem Personal abdecken zu können. Die aktuelle Planung sieht vor, dass das jeweils beauftragte Unternehmen den Schulen noch vor den Sommerferien benannt wird. Auf diese Weise sollen konkrete Absprachen ermöglicht werden, um diesem enormen Zeitdruck gerecht zu werden.

Die oben genannten EU-Mittel zur Finanzierung der Potenzialanalyse stehen nach dem Haushaltsjahr 2015 nicht mehr zur Verfügung. Die EU-Förderung soll ab dem Haushaltsjahr 2016 durch Landesmittel ersetzt werden. Es bleibt zu hoffen, dass in Folge der Umstellung ab dem Schuljahr 2016/17 die Fördermittel, entsprechend der Zusage durch die Landesregierung NRW, wieder für die kompletten Schuljahre eingeplant und verausgabt werden können.

Die Probleme mit dem geschilderten engen Zeitplan für das Schuljahr 2015/16 trifft fast alle an KAOA teilnehmenden Schulen. Ausnahmen bilden die Förderschulen, drei Hauptschulen und eine Gesamtschule, für die der Druck des engen Zeitfensters nicht besteht. Für diese Schulen wird die Potenzialanalyse nämlich nicht aus EU-Mitteln sondern aus Mitteln des Bundes (so genanntes BOP-Programm) gefördert, welche für das Schuljahr und nicht für ein Haushaltsjahr zur Verfügung stehen. Fester Bestandteil dieses BOP-Programms ist, dass den Schülerinnen und Schülern im Anschluss an die Potenzialanalyse drei „trägergestützte“ Berufsfelderkundungen angeboten werden. Der Unterschied zur üblichen Berufsfelderkundung besteht darin, dass das Kennenlernen der Berufsfelder nicht im betrieblichen Umfeld, sondern bei einem so genannten Bildungsträger mit entsprechend ausgestatteten Räumlichkeiten und Werkstätten unter Anleitung durch Personal erfolgt, welches im Umgang mit Jugendlichen des betreffenden Alters qualifiziert ist. Die Bildungsträger erhalten dafür Fördermittel über das Land NRW. Für Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf stellt diese Maßnahme eine gute Chance dar, zusätzliche Praxiserfahrungen unter pädagogischer Anleitung zu erhalten. Ein großer Vorteil für die Förderschulen besteht außerdem darin, dass die Potenzialanalyse auf diese Weise weiterhin im zweiten Schulhalbjahr ohne Zeitdruck stattfinden kann.

3) Ausweitung des Angebotes an Plätzen für Berufsfelderkundungen

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungs koordinierung am 23.09.14 wurde das neu errichtete Buchungsportal für Berufsfelderkundungen vorgestellt. Mittlerweile haben bereits über 50 Unternehmen (mit rund 400 Plätzen) von dem Portal Gebrauch gemacht. Diese Anzahl reicht jedoch bei weitem noch nicht aus, um allen Schülerinnen und Schülern die im Landesprogramm vorgesehenen Berufsfelderkundungsplätze zur Verfügung zu stellen. Deshalb werden die Bemühungen verstärkt, das Thema Berufsfelderkundung und die Buchungsplattform bei Unternehmen, Einrichtungen und Behörden in der Region bekannt zu machen. Diesem Zweck dienen unter anderem auch Gespräche, die Mitglieder des Regionalen Lenkungskreises aktuell mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Rahmen der lokalen und regionalen Bildungs vernetzung führen beziehungsweise geführt haben.

Zu den zuvor erwähnten Gesprächen wurden neben den Bürgermeistern weitere mit ihrem Fachbereich betroffene Führungskräfte eingeladen (Beigeordnete, Wirtschaftsförderer, Schul- und Jugendamtsleitungen). Vorrangiges Gesprächsthema war und ist die Erörterung von Möglichkeiten, die in der Kommune ansässigen Unternehmen über ein Engagement im Rahmen der Studien- und Berufsorientierung zu informieren. Dabei wurden unter anderem

Anlässe wie „Unternehmerfrühstücke“, Unternehmernetzwerk-Veranstaltungen, Runden von Gewerbevereinen als geeignete Foren identifiziert. Es wurde außerdem erörtert, welche Arten der Unterstützung in Bezug auf Kontaktherstellung, Organisation, Austausch zwischen Schulen und Wirtschaftsförderung und Planung konkreter Vorhaben durch die Kommune und das Regionale Bildungsbüro genutzt werden könnten.

Die Gespräche wurden von allen Beteiligten als gewinnbringend bewertet, es konnten Ideen für die Zusammenarbeit vor Ort entwickelt werden, die nunmehr sukzessive umgesetzt werden sollen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 09.03.2015

Im Auftrag